

Technische Daten und Preise pharmaJournal

Standardformate

	$\frac{1}{1}$ -Seite	210 × 297 mm + 3 mm Bechnitt	Fr. 5900.-
	$\frac{1}{2}$ -Seite hoch	86 × 268 mm	Fr. 3400.-
	$\frac{1}{2}$ -Seite quer	176 × 132 mm	Fr. 3400.-
	$\frac{1}{3}$ -Seite hoch	64 × 268 mm	Fr. 3000.-
	$\frac{1}{3}$ -Seite quer	176 × 86 mm	Fr. 3000.-
	$\frac{1}{4}$ -Seite hoch	86 × 132 mm	Fr. 2300.-
	$\frac{1}{4}$ -Seite quer	176 × 64 mm	Fr. 2300.-

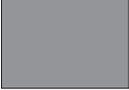
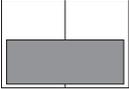
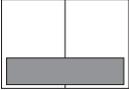
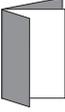
Produktenews

Medium	450 Zeichen + Website + Packshot	Fr. 2000.-
--------	----------------------------------	------------

Stellenmarkt

		Mitglieder	Nicht-Mitglieder
$\frac{1}{2}$ -Seite hoch	86 × 268 mm	Fr. 780.-	Fr. 1560.-
$\frac{1}{2}$ -Seite quer	176 × 132 mm	Fr. 780.-	Fr. 1560.-
$\frac{1}{4}$ -Seite hoch	86 × 132 mm	Fr. 430.-	Fr. 860.-
$\frac{1}{8}$ -Seite hoch	64 × 132 mm	Fr. 320.-	Fr. 640.-

Sonderformate

	¹ / ₁ -Seite Panorama	420 × 297 mm	Fr. 10 500.–
	¹ / ₂ -Seite Panorama	376 × 132 mm	Fr. 6 100.–
	¹ / ₃ -Seite Panorama	376 × 86 mm	Fr. 4 400.–
	¹ / ₄ -Seite Panorama	376 × 64 mm	Fr. 3 100.–
	Umhefter 2 × ¹ / ₂ -Seite	105/210 × 297 mm	Fr. 13 500.–

Redaktionsprogramm pharmaJournal 2023

Februar	März	April	Mai	Juni/Juli
Erektile Dysfunktion	Eisen	Adipositas	Serie Geriatrie (Teil I): Polypharmazie im Alter – potentiell inadäquate Medikamente im Alter	Akne + Serie Geriatrie (Teil II): Anticholinerge Last (anticholinergic burden)

Insertionsschluss / Erscheinungsdatum

9.2. / 24.2.	9.3. / 24.3.	4.4. / 21.4.	9.5. / 26.5.	15.6. / 30.6.
--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

August	September	Oktober	November	Dezember
Serie Geriatrie (Teil III): Dosisanpassungen im Alter	Herpes Zoster	Vitamin D	Altersbedingte Augenerkrankungen	Dermokortikoide/ Liste B+

Insertionsschluss / Erscheinungsdatum

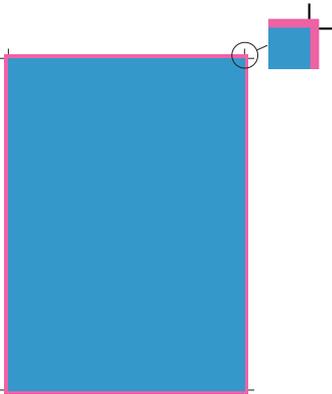
10.8. / 25.8.	7.9. / 22.9.	12.10. / 27.10.	9.11. / 24.11.	7.12. / 22.12.
---------------	--------------	-----------------	----------------	----------------

Spezialitäten

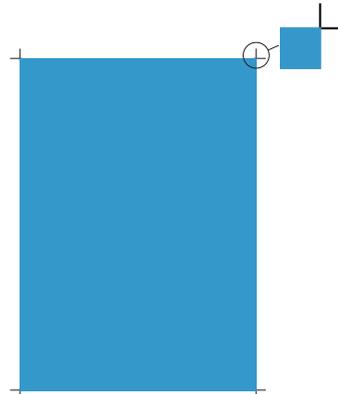
Publireportage	¹ / ₁ -Seite, 297 × 210 mm ¹ / ₂ -Seite, 176 × 132 mm	Fr. 7 100.– Fr. 4 200.– Inkl. Redaktions-, Kurations- und Übersetzungskosten
Postkarte einkleben	Format: mind. 55 × 85 mm, max. 148 × 210 mm Papier: mind. 150 g/m ² , max. 300 g/m ²	Preis auf Anfrage Preise inkl. Porto und technische Kosten, exkl. Inseratekosten
Warenmuster einkleben	Format: mind. 65 × 84 mm, max. 148 × 210 mm Gewicht: max. 25 g. Dicke: max. 2 mm	Preis auf Anfrage
Huckepack	Zusätzlich Inseratenseite im pharmaJournal	Fr. 6 100.–
4-seitiger Einhefter	4 × 200 × 280 mm	Fr. 7 900.–
6-seitiger Einhefter	2 × 200/200/195 × 280 mm	Fr. 8 800.–
Poster als Beilage	1 × 594 × 420 mm	Fr. 12 000.–

Alle Inserate müssen als PDF angeliefert werden. Falls die Gestaltung über den Rand hinaus läuft (Randabfallend), muss auf jeder Seite mindestens 3 mm Beschnitt dazu gegeben werden und das PDF mit Schnittzeichen angeliefert werden. Nur das ¹/₁-Seite-Inserat kann Randabfallend gedruckt werden, die restlichen Inserate werden auf den Satzspiegel platziert. Alle verwendeten Schriften müssen eingebettet sein. Bildauflösung mindestens 300 dpi. Sämtliche Farben und Bilder müssen im CMYK-Farbraum erstellt werden. RGB- und Pantonefarben werden umgewandelt, jedoch muss mit einer Farbdifferenz gerechnet werden. Gedruckt wird auf gestrichenes Papier. Gut zum Druck werden nur bei Publireportagen, welche durch die vitagate ag gestaltet werden, erstellt.

Randabfallend



nicht randabfallend



Allgemeine Geschäftsbedingungen Insertionsbedingungen für gedruckte Medien der vitagate AG

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und der vitagate ag («Verlag»), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2. Aufgabe

Änderung und Sistierung von Inseraten nur schriftlich. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratenannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Verlag und/oder dessen Beauftragten hergestellten Repro- und Litho-Unterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen und/oder elektronischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Platzierungswünsche

Werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben. Erscheint die Anzeige aus technischen und/oder redaktionellen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen

Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserate-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

5. Rechtliche Prüfung der Inhalte

Der Verlag behält sich vor, die rechtliche Konformität von Werbung jeglicher Art vor der Publikation juristisch überprüfen zu lassen. Dadurch anfallende Kosten gehen zulasten der Werbeauftraggeber.

6. Termine

Die Anzeigenunterlagen müssen bei Anzeigenschluss vorliegen, damit die Konformität des Inhalts und der Darstellung kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden können, ohne dass der Erscheinungstermin gefährdet ist. Aus denselben Gründen müssen PR-Anzeigen einen Monat vor dem Termin für die allgemeinen Anzeigen in Auftrag gegeben sein.

7. Redaktionelle Veröffentlichungen.

Die Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen kann bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

8. Haftung

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Regeln der Branche einzuhalten, und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Gegendarstellungsrecht

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

10. Erkennbarkeit

Inserate-Beilagen müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und sich vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterscheiden. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «PR-Anzeige von (Firma)» oder mit ähnlichem Sinn vor.

Das Logo oder der Name der Zeitschrift oder Hinweise auf die Redaktion dürfen in der Anzeige nie verwendet werden; andernfalls behält sich der Verlag vor, Aufträge zurückzuweisen.

11. Gut zum Druck

Werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 1 Arbeitstag vor Insetateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Insetate erfolgt grundsätzlich in den vorgeschriebenen Ausgaben, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

12. Drucktechnische Mängel

Für Insetate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

13. Druckfehler

Die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Insetates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften und/oder für fehlende Codezeichen in Couponinsetaten Ersatz geleistet werden.

- 13.1. Für Übersetzungsfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.
- 13.2. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Insetates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Insetates erlassen oder in Form von Insetateraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

14. Reklamationen

Werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.

15. Die Berechnung

Der Inserate erfolgt grundsätzlich nach der effektiv gebuchten Fläche, auch wenn die Fläche vom Inserenten bzw. vom Werbevermittler nicht vollständig ausgenutzt wird.

16. Rabattvereinbarungen

Gelten maximal für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder auf Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Abschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören.

- 16.1. Frankenabschlüsse werden ausschliesslich über ein Kalenderjahr abgeschlossen.
- 16.2. Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.
- 16.3. Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.
- 16.4. Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.
- 16.5. Die Kumulation von Vergünstigungen und/oder Zusatzleistungen ist ausgeschlossen.

17. Beleglieferung

Mit der Rechnung wird ein Beleg geliefert.

18. Offerten

Auf Chiffre-Inserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massentofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Der Verlage empfiehlt dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertsendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

19. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 19.1. Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von CHF 10.00 sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. CHF 50.00, max. CHF 300.00) belastet.
- 19.2. Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen und/oder eine Teil-Vorauszahlung zu verlangen.
- 19.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Biel.